



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 28.02.2025

Zusammenhänge zwischen Krebsfällen und den mRNA-Wirkstoffen, insbesondere mithilfe des SV40-Promotors

Den Kenntnisstand über SV40 und dessen Auftreten in den mRNA-Wirkstoffen im Mai 2023 kann man z. B. der Analyse „Green Monkey DNA Found in COVID-19 Shots“ entnehmen (vgl. media.mercola.com¹).

Nach Beginn der staatlich verordneten mRNA-Wirkstoffe haben Onkologen neue Phänomene bei Krebspatienten festgestellt (vgl. www.youtube.com²). Staatliche Stellen leugnen jedoch bisher einen Zusammenhang zwischen den mRNA-Wirkstoffen und zusätzlichen Krebsfällen in der Bevölkerung. Dabei hatte der Hersteller von mRNA-Wirkstoffen, Moderna, im Patent US 2019/0240317 A1 unter [0012] selbst bereits 2019 auf einen Zusammenhang zwischen mRNA und der Möglichkeit zusätzlicher Krebsfälle hingewiesen.

Einer der kanzerogenen Stoffe, die bei der mRNA-Produktion genutzt werden, der als Verunreinigung in mRNA-Wirkstoffen gefunden wurde, ist der SV40-Promotor (vgl. media.mercola.com³). Sogar bei Versuchen, die auf dem White Oak Campus der US-Gesundheitsbehörde FDA in Maryland durchgeführt wurden, wurde ein hohes Maß an DNA-Verunreinigungen in den „Impfstoffen“ festgestellt: „*Unter Verwendung von 4 Fläschchen mit experimentellen mRNA-Impfstoffen stellten wir fest, dass zwei von vier Fläschchen dieser experimentellen mRNA-Impfstoffe restliche Plasmid-DNA enthielten, die Escherichia coli-Zellen transformierte*“ (vgl. jhss.scholasticahq.com⁴), was belegt, dass die US-Gesundheitsbehörde FDA Kenntnis über Verunreinigungen vom mRNA-Wirkstoffen durch nicht deklarierte Bestandteile hatte (vgl. auch rumble.com⁵). Der Professor für Onkologie an der St. George's Klinik, Dr. Angus Dalgleish, sprach sich deswegen dafür aus, diese mRNA-Technik sofort zu beenden (vgl. rumble.com⁶).

- 1 <https://media.mercola.com/ImageServer/Public/2023/May/PDF/dna-contamination-mrna-covid-shots-pdf.pdf>
- 2 <https://www.youtube.com/watch?v=-jg6FhqGI7M>
- 3 <https://media.mercola.com/ImageServer/Public/2023/May/PDF/dna-contamination-mrna-covid-shots-pdf.pdf>
- 4 <https://jhss.scholasticahq.com/article/127890-a-rapid-detection-method-of-replication-competent-plasmid-dna-from-covid-19-mrna-vaccines-for-quality-control>
- 5 <https://rumble.com/v649cyv-top-scientist-sounds-alarm-as-traces-of-covid-vaccines-found-in-cancer-tumo.html>
- 6 <https://rumble.com/v608bjb-renowned-oncologist-evil-covid-vaccines-caused-turbo-cancer-explosion.html>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Qualitätskontrollen 5
 - 1.1 Welche Qualitätskontrollen sind für Arzneimittel und insbesondere Impfstoffe nach deren Inverkehrbringen, also z. B. während des Produktionsprozesses, vorgeschrieben, um in Bayern in Verkehr gebracht werden zu können (bitte alle Rechtsgrundlagen offenlegen und hierbei alle Möglichkeiten/Pflichten bayerischer Behörden, Qualitätskontrollen durchzuführen, offenlegen)? 5
 - 1.2 Welche Ereignisse müssen von Gesetzes wegen eintreten, dass die Staatsregierung verpflichtet ist, bei Arzneimitteln und insbesondere bei Impfstoffen – ggf. zusätzliche – Qualitätskontrollen einzuleiten/durchzuführen, oder verpflichtet ist, Dritte, z. B. Forschungsinstitute, zu verpflichten, derartige Qualitätskontrollen einzuleiten/durchzuführen (bitte alle Rechtsgrundlagen offenlegen)? 5
 - 1.3 Welche Ereignisse müssen von Gesetzes wegen eintreten, dass die Staatsregierung aufgerufen ist, bei Arzneimitteln und insbesondere bei Impfstoffen – ggf. zusätzliche – Qualitätskontrollen einzuleiten/durchzuführen, oder aufgerufen ist, Dritte, z. B. den Bund, aufzurufen, derartige Qualitätskontrollen einzuleiten/durchzuführen (bitte alle Rechtsgrundlagen offenlegen)? 5
2. Qualitätskontrollen der Staatsregierung 5
 - 2.1 Hat die Staatsregierung bei den von ihr zur Verimpfung übernommenen mRNA-Wirkstoffen – z. B. durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) – selbst Qualitätskontrollen durchgeführt oder Dritte beauftragt, diese durchzuführen (bitte begründen)? 5
 - 2.2 Wenn ja zu Frage 2.1, wo lagern die zugehörigen Prüfprotokolle (bitte chronologisch alle Prüfprotokolle und deren Lagerort offenlegen)? 5
 - 2.3 Wenn nein zu Frage 2.1, warum nicht (bitte alle für dieses Unterlassen einschlägigen Rechtsgrundlagen offenlegen)? 5
3. SV40-Promotor in Chargen, die in Bayern verimpft wurden 6
 - 3.1 Aus welchen der weltweit verimpften Chargen von mRNA-Wirkstoffen, in denen Reste von SV40-Promotoren identifiziert wurden, wurden Dosen auch in Bayern verimpft (bitte jede dieser Chargen benennen)? 6
 - 3.2 Welche Initiativen hat die Staatsregierung ergriffen, als sie Kenntnis darüber erhielt, dass in den in Frage 3.1 abgefragten mRNA-Dosen Verunreinigungen durch den SV40-Promotor enthalten sind/sein können (bitte chronologisch alle Initiativen, darunter z. B. Kontaktaufnahme zum Robert Koch-Institut [RKI]/Paul-Ehrlich-Institut [PEI] bzw. zur Europäischen Arzneimittel-Agentur [EMA] etc. offenlegen)? 6
 - 3.3 Bei wie vielen Dosen, die SV40 enthielten oder bei denen der Verdacht bestand, dass sie SV40 enthalten haben könnten, hat die Staatsregierung unterbunden, dass diese an Bürger verimpft werden (bitte chronologisch offenlegen und begründen)? 6

4.	Moderna weist auf Zusammenhang zwischen mRNA und Krebs hin	6
4.1	Wie steht die Staatsregierung zur unseres Erachtens wissenschaftlich erwiesenen Tatsache, dass zu viele Dosen der verabreichten mRNA-Wirkstoffe Bestandteile enthalten haben, darunter auch den SV40-Promotor, die auf den Dosen mRNA-Wirkstoffen nicht ausgewiesen waren (bitte begründen)?	6
4.2	Kann die Staatsregierung ausschließen, dass zwischen der im Moderna-Patent aus dem Jahr 2019 US 2019/0240317 A1 unter [0012] mit den Worten „... <i>Mit dieser Technik gehen jedoch potenzielle Probleme einher, darunter die Möglichkeit einer Insertionsmutagenese, die zur Aktivierung von Onkogenen oder zur Hemmung von Tumorsuppressorgenen führen könnte.</i> “ ausgesprochenen Warnung vor einer Zunahme an Krebsfällen und der im Interview mit Dr. John Campbell beschriebenen – vgl. Vorspruch –, tatsächlich auftretenden Zunahme an Krebsfällen und dem erstmaligen Auftreten besonderer Arten von Krebs ein Zusammenhang besteht (bitte begründen)?	7
5.	Krebsfälle in Bayern	7
5.1	Wie entwickeln sich die Zahlen erkannter Krebsfälle in Bayern seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder und insbesondere seit Beginn der Verabreichung der mRNA-Wirkstoffe an die Bevölkerung?	7
5.2	Welche Besonderheiten stellt die Staatsregierung seit seit Beginn der Verabreichung der mRNA-Wirkstoffe an die Bevölkerung fest, was Krankheiten betrifft, z. B. signifikante Steigerungen von Krankheitsfällen, Änderungen von Krankheitsbildern etc. (vgl. Video aus Vorspruch und auch Text aus Vorspruch; bitte Besonderheiten bestimmter Krebsarten, Besonderheiten im Wachstum etc. offenlegen)?	7
5.3	Stellen die in Frage 5.2 abgefragten Besonderheiten in der Entwicklung von Krebsfällen für die Staatsregierung ein „Alarmsignal“ dar (bitte begründen)?	7
6.	Austausch mit dem RKI/PEI/der EMA über SV40	8
6.1	Wann hat sich die Staatsregierung mit dem RKI/PEI/mit der EMA über SV40-Kontaminationen in den mRNA-Dosen ausgetauscht (bitte lückenlos offenlegen)?	8
6.2	Welche Stellen der Staatsregierung bzw. der ihr untergeordneten Behörden – z. B. das LGL – haben den in Frage 6.1 abgefragten Austausch durchgeführt (bitte lückenlos offenlegen)?	8
6.3	Haben die Staatsregierung bzw. die ihr untergeordneten Behörden gegenüber einer Behörde des Bundes und/oder der EU Alarmsignale betreffend der Kontamination der erhaltenen mRNA-Wirkstoffe durch nicht deklarierte Stoffe zukommen lassen (bitte lückenlos und chronologisch offenlegen)?	8
7.	Forschungsprogramme/Forschungsaufträge	8

7.1	Welche Forschungsprogramme/Forschungsaufträge etc. hat die Staatsregierung veranlasst, um die Ursachen der in Frage 6 abgefragten Veränderungen im Auftreten von Krebs in der Bevölkerung zu ermitteln (bitte lückenlos offenlegen)?	8
7.2	Welche Zwischenergebnisse haben die in Frage 7.1 abgefragten Forschungsprogramme/Forschungsaufträge etc. bereits erbracht (bitte lückenlos offenlegen)?	8
7.3	Wie erklärt sich die Staatsregierung die – auch in Frage 5.2 abgefragte – Tatsache, dass bei Krebsdiagnosen nach Beginn der Verabreichung der mRNA-Wirkstoffe negative Veränderungen feststellbar sind (bitte begründen)?	8
8.	Katastrophenfall	9
8.1	Hält die Staatsregierung angesichts der ab Frage 1 abgefragten wissenschaftlichen Tatsachen zu möglichen Zusammenhängen zwischen mRNA-Wirkstoffen und insbesondere den darin enthaltenen Resten von SV40-Promotoren ihre Einschätzung aufrecht, dass derartige mRNA-Wirkstoffe mehr Nutzen bringen als Schäden verursachen (bitte begründen)?	9
8.2	Hält die Staatsregierung angesichts der ab Frage 1.1 abgefragten wissenschaftlichen Tatsachen zu möglichen Zusammenhängen zwischen mRNA-Wirkstoffen und Krebs ihre Einschätzung aufrecht, dass diese Zusammenhänge nicht die Tatbestandsmerkmale aus Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) „... ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken“ erfüllen (bitte ausführlich begründen und das Tatbestandsmerkmal aus Art. 1 Abs. 2 BayKSG offenlegen, das aus Sicht der Staatsregierung nicht erfüllt sein soll, um angesichts der Nebenwirkungen der mRNA-Wirkstoffe einen Katastrophenfall ausrufen zu können/dürfen)?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 26.03.2025

1. **Qualitätskontrollen**
 - 1.1 **Welche Qualitätskontrollen sind für Arzneimittel und insbesondere Impfstoffe nach deren Inverkehrbringen, also z. B. während des Produktionsprozesses, vorgeschrieben, um in Bayern in Verkehr gebracht werden zu können (bitte alle Rechtsgrundlagen offenlegen und hierbei alle Möglichkeiten/Pflichten bayerischer Behörden, Qualitätskontrollen durchzuführen, offenlegen)?**
 - 1.2 **Welche Ereignisse müssen von Gesetzes wegen eintreten, dass die Staatsregierung verpflichtet ist, bei Arzneimitteln und insbesondere bei Impfstoffen – ggf. zusätzliche – Qualitätskontrollen einzuleiten/durchzuführen, oder verpflichtet ist, Dritte, z. B. Forschungsinstitute, zu verpflichten, derartige Qualitätskontrollen einzuleiten/durchzuführen (bitte alle Rechtsgrundlagen offenlegen)?**
 - 1.3 **Welche Ereignisse müssen von Gesetzes wegen eintreten, dass die Staatsregierung aufgerufen ist, bei Arzneimitteln und insbesondere bei Impfstoffen – ggf. zusätzliche – Qualitätskontrollen einzuleiten/durchzuführen, oder aufgerufen ist, Dritte, z. B. den Bund, aufzurufen, derartige Qualitätskontrollen einzuleiten/durchzuführen (bitte alle Rechtsgrundlagen offenlegen)?**
2. **Qualitätskontrollen der Staatsregierung**
 - 2.1 **Hat die Staatsregierung bei den von ihr zur Verimpfung übernommenen mRNA-Wirkstoffen – z. B. durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) – selbst Qualitätskontrollen durchgeführt oder Dritte beauftragt, diese durchzuführen (bitte begründen)?**
 - 2.2 **Wenn ja zu Frage 2.1, wo lagern die zugehörigen Prüfprotokolle (bitte chronologisch alle Prüfprotokolle und deren Lagerort offenlegen)?**
 - 2.3 **Wenn nein zu Frage 2.1, warum nicht (bitte alle für dieses Unterlassen einschlägigen Rechtsgrundlagen offenlegen)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Arzneimittelrecht sieht für die staatliche Kontrolltätigkeit im weitesten Sinn eine durchdachte und sinnvolle Arbeitsteilung vor. Bei Impfstoffen erfolgt nach § 32 Arzneimittelgesetz (AMG) eine staatliche Chargenfreigabe, d. h. eine Charge eines Impfstoffes darf nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie von der dafür zuständigen

Bundesoberbehörde – hier dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) – freigegeben ist. Die Charge ist freizugeben, wenn eine Prüfung (staatliche Chargenprüfung) ergeben hat, dass die Charge nach Herstellungs- und Kontrollmethoden, die dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen, hergestellt und geprüft worden ist und dass sie die erforderliche Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit aufweist. Die bayerischen Arzneimittelüberwachungsbehörden beziehen sich bei allen Fragen zur Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln auf die Einschätzung des PEI als zuständige Bundesoberbehörde. Erst nach Chargenfreigabe durch das PEI können Impfstoffe in Deutschland in Verkehr gebracht und angewandt werden. Die Chargenprüfung durch das PEI ist als spezielles Überwachungsinstrumentarium gerade auf die Aufdeckung eventueller Qualitätsmängel vor der Verimpfung zugeschnitten. Qualitätskontrollen in Bayern waren vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

- 3. SV40-Promotor in Chargen, die in Bayern verimpft wurden**
 - 3.1 Aus welchen der weltweit verimpften Chargen von mRNA-Wirkstoffen, in denen Reste von SV40-Promotoren identifiziert wurden, wurden Dosen auch in Bayern verimpft (bitte jede dieser Chargen benennen)?**
 - 3.2 Welche Initiativen hat die Staatsregierung ergriffen, als sie Kenntnis darüber erhielt, dass in den in Frage 3.1 abgefragten mRNA-Dosen Verunreinigungen durch den SV40-Promotor enthalten sind/sein können (bitte chronologisch alle Initiativen, darunter z. B. Kontaktaufnahme zum Robert Koch-Institut [RKI]/Paul-Ehrlich-Institut [PEI] bzw. zur Europäischen Arzneimittel-Agentur [EMA] etc. offenlegen)?**
 - 3.3 Bei wie vielen Dosen, die SV40 enthielten oder bei denen der Verdacht bestand, dass sie SV40 enthalten haben könnten, hat die Staatsregierung unterbunden, dass diese an Bürger verimpft werden (bitte chronologisch offenlegen und begründen)?**
- 4. Moderna weist auf Zusammenhang zwischen mRNA und Krebs hin**
 - 4.1 Wie steht die Staatsregierung zur unseres Erachtens wissenschaftlich erwiesenen Tatsache, dass zu viele Dosen der verabreichten mRNA-Wirkstoffe Bestandteile enthalten haben, darunter auch den SV40-Promotor, die auf den Dosen mRNA-Wirkstoffen nicht ausgewiesen waren (bitte begründen)?**

- 4.2 Kann die Staatsregierung ausschließen, dass zwischen der im Moderna-Patent aus dem Jahr 2019 US 2019/0240317 A1 unter [0012] mit den Worten „... Mit dieser Technik gehen jedoch potenzielle Probleme einher, darunter die Möglichkeit einer Insertionsmutagenese, die zur Aktivierung von Onkogenen oder zur Hemmung von Tumorsuppressorgenen führen könnte.“ ausgesprochenen Warnung vor einer Zunahme an Krebsfällen und der im Interview mit Dr. John Campbell beschriebenen – vgl. Vorspruch –, tatsächlich auftretenden Zunahme an Krebsfällen und dem erstmaligen Auftreten besonderer Arten von Krebs ein Zusammenhang besteht (bitte begründen)?**

Die Fragen 3.1 bis 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse hinsichtlich Chargen mit möglichen Verunreinigungen vor. Das für die Qualität und Sicherheit von Impfstoffen in Deutschland zuständige PEI hat eine Information zur „Methodik der Prüfung von COVID-19 mRNA-Impfstoffen bei angeblichen Verunreinigungen“ veröffentlicht, die über folgende Adresse abgerufen werden kann: www.pei.de¹ Darin wird darauf hingewiesen, dass keine Risikoaspekte gegeben sind. Maßnahmen der Staatsregierung waren daher nicht angezeigt.

5. Krebsfälle in Bayern

- 5.1 Wie entwickeln sich die Zahlen erkannter Krebsfälle in Bayern seit Amtsantritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder und insbesondere seit Beginn der Verabreichung der mRNA-Wirkstoffe an die Bevölkerung?**

Die Zahlen lassen sich beim Bayerischen Krebsregister unter www.lgl.bayern.de² abrufen.

- 5.2 Welche Besonderheiten stellt die Staatsregierung seit seit Beginn der Verabreichung der mRNA-Wirkstoffe an die Bevölkerung fest, was Krankheiten betrifft, z. B. signifikante Steigerungen von Krankheitsfällen, Änderungen von Krankheitsbildern etc. (vgl. Video aus Vorspruch und auch Text aus Vorspruch; bitte Besonderheiten bestimmter Krebsarten, Besonderheiten im Wachstum etc. offenlegen)?**
- 5.3 Stellen die in Frage 5.2 abgefragten Besonderheiten in der Entwicklung von Krebsfällen für die Staatsregierung ein „Alarmsignal“ dar (bitte begründen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.2 und 5.3 gemeinsam beantwortet.

1 <https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/mitteilungen/231222-pruefung-mrna-impfstoffe-verunreinigungen.html>

2 https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/krebsregister/auswertung_forschung/datenbank/index.htm

Die Entwicklung der Krebsfälle in Bayern zeigt in den letzten Jahren keine Auffälligkeiten. Unterschiede bei den einzelnen Jahrgängen bewegen sich im Rahmen der üblichen statistischen Streuung.

6. Austausch mit dem RKI/PEI/der EMA über SV40

6.1 Wann hat sich die Staatsregierung mit dem RKI/PEI/mit der EMA über SV40-Kontaminationen in den mRNA-Dosen ausgetauscht (bitte lückenlos offenlegen)?

6.2 Welche Stellen der Staatsregierung bzw. der ihr untergeordneten Behörden – z. B. das LGL – haben den in Frage 6.1 abgefragten Austausch durchgeführt (bitte lückenlos offenlegen)?

6.3 Haben die Staatsregierung bzw. die ihr untergeordneten Behörden gegenüber einer Behörde des Bundes und/oder der EU Alarmsignale betreffend der Kontamination der erhaltenen mRNA-Wirkstoffe durch nicht deklarierte Stoffe zukommen lassen (bitte lückenlos und chronologisch offenlegen)?

7. Forschungsprogramme/Forschungsaufträge

7.1 Welche Forschungsprogramme/Forschungsaufträge etc. hat die Staatsregierung veranlasst, um die Ursachen der in Frage 6 abgefragten Veränderungen im Auftreten von Krebs in der Bevölkerung zu ermitteln (bitte lückenlos offenlegen)?

7.2 Welche Zwischenergebnisse haben die in Frage 7.1 abgefragten Forschungsprogramme/Forschungsaufträge etc. bereits erbracht (bitte lückenlos offenlegen)?

7.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung die – auch in Frage 5.2 abgefragte – Tatsache, dass bei Krebsdiagnosen nach Beginn der Verabreichung der mRNA-Wirkstoffe negative Veränderungen feststellbar sind (bitte begründen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 7.3 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Antwort zu den Fragen 3.1 bis 4.2 verwiesen.

8. Katastrophenfall

- 8.1 Hält die Staatsregierung angesichts der ab Frage 1 abgefragten wissenschaftlichen Tatsachen zu möglichen Zusammenhängen zwischen mRNA-Wirkstoffen und insbesondere den darin enthaltenen Resten von SV40-Promotoren ihre Einschätzung aufrecht, dass derartige mRNA-Wirkstoffe mehr Nutzen bringen als Schäden verursachen (bitte begründen)?

Für die Zulassung von Impfstoffen als Fertigarzneimittel ist nach Maßgabe der §21 Abs. 1 und §77 Abs. 2 AMG das PEI als Bundesoberbehörde zuständig, wenn nicht bereits die Europäische Union eine Genehmigung für das Inverkehrbringen erteilt hat.

- 8.2 Hält die Staatsregierung angesichts der ab Frage 1.1 abgefragten wissenschaftlichen Tatsachen zu möglichen Zusammenhängen zwischen mRNA-Wirkstoffen und Krebs ihre Einschätzung aufrecht, dass diese Zusammenhänge nicht die Tatbestandsmerkmale aus Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) „... ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken“ erfüllen (bitte ausführlich begründen und das Tatbestandsmerkmal aus Art. 1 Abs. 2 BayKSG offenlegen, das aus Sicht der Staatsregierung nicht erfüllt sein soll, um angesichts der Nebenwirkungen der mRNA-Wirkstoffe einen Katastrophenfall ausrufen zu können/dürfen)?

Die Anwendung zugelassener Impfstoffe eröffnet grundsätzlich nicht den Aufgabenbereich der Katastrophenschutzbehörden. Es fehlt an einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen in ungewöhnlichem Ausmaß. Für die in Rede stehenden mRNA-Impfstoffe sind derartige Gesundheitsfolgen nicht bekannt. Sie wären der Arzneimittelzulassungsbehörde zu melden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.